

Zürcher Obergericht zum Verhalten Philipp Hildebrands:

# «Moralisch höchst verwerflich»

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

**Kehrtwende im Skandal des Jahrzehnts. Die Daten über Spekulationen des Ex-Notenbankers durften öffentlich gemacht werden. Trotzdem werde ich bestraft.**



Am 15. August 2011 wechselt der damalige Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand eine halbe Million Dollar auf seinem Konto ein. Der Zeitpunkt könnte nicht günstiger sein: Zwei Tage später gibt die Nationalbank bekannt, den Markt mit Liquidität zu überschwemmen, was den Dollarpreis explodieren lässt.

Hildebrand macht – mitten in der Währungskrise – durch sein Handeln im Amt privat satte Gewinne. Als sein sonst sehr loyaler Bankberater, offenbar erschüttert ob der Vorgänge, damit droht, dies zu deklarieren, versucht Hildebrand die Transaktion seiner Frau anzulasten. Als das auffliegt, muss Hildebrand seinen Hut nehmen.

## Vielleicht legal, sicher nicht legitim

Als ich zusammen mit andern, unter anderem Christoph Blocher, diese Insidergeschäfte, die damals angeblich legal, wenn auch nicht legitim waren, publik machte, rollte eine Welle von politisch motivierten Verunglimpfungen über mich. Ein Strafverfahren wurde eröffnet – nicht über den «Täter» Hildebrand, sondern über jene, welche die Tat ans Licht brachten. Der linksgrüne Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich hatte bei diesem üblen Spiel noch mitgespielt, mich zu einer hohen Geldstrafe verurteilt und mir niedere Motive angedichtet.

Deshalb war ich sehr gespannt, als ich am 23. August 2017 vor die Richter des Zürcher Obergerichts trat. Würden auch sie politisch urteilen? Nein, die Richter haben das Urteil des Bezirksgerichts gekippt. Zwar habe ich das Bankgeheimnis verletzt, als ich vor über fünf Jahren Blocher über die Devisenspekulationen auf dem Konto des damaligen Nationalbankpräsidenten informierte. Denn ich hätte nicht einen Alt-Bundesrat über die Spekulation Hildebrands ins Bild setzen müssen, sondern zum Beispiel einen amtierenden Bundesrat.

## Mit Tränen in den Augen

Der spätere Gang an die Medien aber sei legal gewesen. Denn alle anderen Wege, mit denen man Behörden und Öffentlichkeit über «das mutmasslich gravierende Fehlverhalten» hätte informieren können, waren ausgeschöpft. Das Verhalten von Hildebrand beurteilte das Gericht als «moralisch höchst verwerflich», «skandalös» und gar «strafwürdig». Der Gang an die Presse sei deshalb als letzter Ausweg gerechtfertigt gewesen, meinte

das Gericht. Es reduzierte die Strafe des linksgrünen Bezirksrichters auf einen Drittel und sprach mir eine Entschädigung von 39'000 Franken für die schlimmen fünfeinhalb Jahre Verfahren zu. Mit Tränen in den Augen hörte ich die sorgfältig begründeten Ausführungen des Obergerichters. Es ist zwar kein voller Erfolg, aber eine Rehabilitation. Glasklar zeigte das Gericht auf den eigentlichen «Schurken» – auf Spekulant Hildebrand.

## Politische Aufarbeitung beginnt erst

Zum ersten Mal in der schweizerischen Rechtsgeschichte hat ein höheres Schweizer Gericht Whistleblowing, also das Aufdecken von Missständen, als gerechtfertigt beurteilt. Damit endet möglicherweise die juristische Aufarbeitung der Affäre Hildebrand. Die politische Aufarbeitung aber beginnt erst.

Hermann Lei

## Schweizerzeit-Herbsttagung

### «Satire und Politik»



ANDREAS  
THIEL

und

TONI  
BRUNNER



Platzzahl  
beschränkt!

**Samstag, 4. November 2017, 9.15 bis 14.00 Uhr**  
Hotel Hilton, Hohenbühlstr. 10, Zürich-Flughafen

08.15 Uhr	Willkommenskaffee
09.30 Uhr	Andreas Thiel: «Satire und Politik»
10.45 Uhr	Podium «Politik und Satire» Andreas Thiel und NR Toni Brunner
12.30 Uhr	Apéro riche (bis 14.00 Uhr) Teilnahmekosten: Fr. 70.- pro Person

**Anmeldungen bitte bis spätestens 20. Oktober 2017 an:**  
«Schweizerzeit», Postfach 54, 8416 Flaach  
Tel. 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03  
E-Mail: info@schweizerzeit.ch